

Antragsformular zum Förderprogramm "Erdgas- und Elektromobilität"

Bitte den Förderantrag vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.

Angaben zum Antragsteller

Vorname, Name, Firma _____ E-Mail-Adresse _____ Kundennummer _____

PLZ, Ort _____ Straße, Hausnummer _____ Telefon _____

Förderart und -betrag

Ich möchte folgende Förderung aus dem Förderprogramm nutzen (bitte ankreuzen):

- | | | | | |
|--|---|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Elektrofahrrad
100 € (max.10%) | <input type="checkbox"/> Elektroroller
150 € (max.10%) | <input type="checkbox"/> Elektromotorrad
250 € (max.10%) | <input type="checkbox"/> Elektroauto
750 € | <input type="checkbox"/> Erdgasfahrzeug
1.200 € |
|--|---|---|---|--|

Fahrzeug-/Fahrradaten (Erdgas KFZ nur 1. Zeile)

Kennzeichen _____ Kaufpreis o. MwSt. _____ Fabrikat/Typ _____

Reichweite _____ Kapazität (Ah) _____ Leistung (kW) _____

Das Fahrzeug wurde bei folgendem Händler gekauft

Name des Händlers _____ Anschrift _____ Telefon _____

Die Förderung soll auf folgendes Konto ausbezahlt werden

Kontoinhaber/in _____ Name der Bank _____

IBAN: _____ BIC: _____
Prüfziffer BLZ _____ Kontonummer (10 stellig, ggf. vorne mit Nullen auffüllen) _____

Die Bedingungen aus dem Förderprogramm Elektro- und Erdgasmobilität sind mir bekannt. Ich versichere, dass die hier von mir gemachten Angaben inklusive der vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Mir ist auch bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Förderbudgets der Stadtwerke Marburg GmbH zur Verfügung stehen. Nach Inanspruchnahme der Förderung bleibt der zugrundegelegte Premium-Vertrag für mindestens zwei Jahre bestehen, andernfalls behalten sich die Stadtwerke eine anteilige Rückforderung vor. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Förderung nur erfolgt, wenn nicht ein gleichartiger Zuschuss eines anderen Energieversorgungsunternehmens beantragt bzw. bereits ausgezahlt wurde. Berücksichtigt werden Anträge für Fahrzeuge die zwischen dem 01.04.2020 und dem 31.12.2020 erworben wurden. Für die Beantragung der Förderung müssen der Fahrzeugschein sowie die Rechnung vorliegen. Der Förderantrag muss spätestens 2 Monate nach Zulassung des Fahrzeugs vom Antragsteller vorgelegt werden. Die Informationspflichten nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter https://www.stadtwerke-marburg.de/fileadmin/Datenschutz/Infopflichten_Kundenservice.pdf und geben wir Ihnen hiermit zur Kenntnis.

Ort, Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____ Unterschrift Kontoinhaber/in (wenn abweichend) _____

Erforderliche Unterlagen

- Vom Antragsteller/in vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Kopie der Rechnung und Zahlungsbestätigung
- Kopie des Personalausweis
- Kopie des Fahrzeugscheins/-briefs (ausgenommen Elektrofahrräder)

Stadtwerke Marburg GmbH
- Kundenzentrum -
Am Krekel 55, 35039 Marburg
Telefon (0 64 21) 2 05 5 05, Telefax (0 64 21) 2 05 2 33, kundenzentrum@swmr.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 - 18:00 Uhr

STADTWERKE  MARBURG
www.stadtwerke-marburg.de

Stand 04.2020

